

ADAC

Europa in Bewegung – sicher, nachhaltig und verbraucherorientiert.

Impulse zur Europawahl 2024



ADAC – Blick auf Europa

Manipulationsschutz für Tacho und Keyless



Nach wie vor stellt Tachomanipulation europaweit ein massives Problem für Verbraucherinnen und Verbraucher dar. Die EU-Verordnung 2017/1151 schreibt bereits seit September 2018 für alle Neuwagen vor, dass der Kilometerstand im Auto systematisch geschützt werden muss. Offen geblieben ist bislang jedoch, wie dieser Schutz ausgestaltet sein muss. Eine ADAC-Stichprobe bei drei Fahrzeugen hat aber gezeigt, dass sich auch bei neuen Auto-Modellen der Kilometerstand meist schnell und einfach manipulieren lässt. Erst im September 2022 konnte der ADAC in seinen Untersuchungen bei zwei Fahrzeugmodellen eine Verbesserung feststellen.

Ein weiteres Beispiel für mangelnde Sicherheit sind die nicht ausreichend geschützten Keyless-Schließsysteme. Viele Autos mit einem Komfort-Schließsystem (oft „Keyless“ genannt) sind deutlich leichter zu stehlen als Fahr-

zeuge mit normalem Funkschlüssel. Beim Keyless-System muss für das Öffnen und Starten des Autos keine Taste am Funkschlüssel gedrückt werden. Das Auto sendet ständig Funksignale mit einer Reichweite von etwa zwei Metern aus. Wenn ein berechtigter Autoschlüssel in diesen Bereich kommt, funkt er an das Auto zurück. Beim Betätigen des Türgriffs öffnet die Zentralverriegelung, und beim Drücken des Startknopfs wird der Motor gestartet.

Der ADAC hat seit 2018 über 560 aktuelle Modelle getestet und nachgewiesen, dass sich rund 95 Prozent der Fahrzeuge mit solchem Schließsystem mit geringem technischen Aufwand nicht nur öffnen, sondern auch wegfahren lassen. Erst seit 2020 setzen die Hersteller zunehmend eine Technik ein, die solche Manipulationen unmöglich macht oder zumindest erschwert.

„Nur manipulationssichere Fahrzeuge können einen Beitrag zur Verbesserung der Verkehrssicherheit leisten. An zwei einfachen Beispielen wie Tachomanipulation und Keyless-Diebstahl erkennt man deutlich, dass Nachbesserungsbedarf besteht. Der ADAC spricht sich dafür aus, dass Manipulationssicherheit in Fahrzeugen über ihre gesamte Lebensdauer sichergestellt werden soll.“



Karsten Schulze
Technikpräsident ADAC e.V., München

Der ADAC sieht Nachbesserungsbedarf beim Tacho und bei Keyless-Schließsystemen

Einerseits ist es aus Sicht des ADAC notwendig, auf EU-Ebene gesetzlich zu präzisieren, wie der Tachomanipulationsschutz im Rahmen der Typgenehmigung zu überprüfen ist. Eine neutrale Überprüfung wäre zum Beispiel jederzeit durch international anerkannte, zertifizierte und praktizierte Prozesse wie Common Criteria (ISO/IEC 15408) und durch neutrale Organisationen möglich, in Deutschland zum Beispiel durch das Bundesamt für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI). Neben der technischen Lösung wird auch die Einführung sogenannter Kilometerstands-Datenbanken diskutiert. Eine Speicherung der Kilometerstände über eine Datenbanklösung stellt aus Sicht des ADAC keinen hinreichenden Schutz vor Tachomanipulation

sicher. Akzeptabel wäre es, den Kilometerstand regelmäßig über die inzwischen vielfach verbauten Connect-Systeme mit integrierter SIM-Karte an eine behördliche Stelle zu übermitteln, sofern der Datenschutz gewährleistet ist und verbraucherseitig keine Mehrkosten entstehen.

Andererseits sollten Autos mit Keyless-Schließsystem auch zeitgemäß gegen Diebstahl gesichert und nicht leichter zu entwenden sein als Autos mit normalem Funkschlüssel. Ähnlich wie bei der Tachomanipulation sollte die Absicherung von neutraler Seite überprüft werden – etwa durch die international anerkannte Common Criteria Methode (ISO/IEC 15408).



Der ADAC empfiehlt,

- dass technische Vorkehrungen gegen Tachomanipulation gesetzlich festgeschrieben werden.
- dass die gesamte Fahrzeugelektronik systematisch abgesichert wird, um Keyless-Diebstahl zu verhindern.
- dass Manipulationssicherheit/IT-Sicherheit über die gesamte Lebensdauer von modernen Fahrzeugen sichergestellt und durch neutrale staatliche Stellen geprüft wird.

Vorstellung des ADAC

Der ADAC e.V. ist ein nicht-wirtschaftlicher Verein, der seine vorrangige Aufgabe in der Förderung und Aufrechterhaltung der Mobilität seiner Mitglieder sieht. Hilfe, Rat und Schutz nach Panne, Unfall und Krankheit beschreiben den Kern der Tätigkeiten. Ein hohes Engagement zeigt der ADAC für die Verkehrssicherheit sowie die Verkehrserziehung. Unabhängige Verbraucherschutztests dienen der Aufklärung der Mitglieder und tragen u.a. zu Fortschritten bei der Fahrzeugsicherheit, beim Umwelt- und Klimaschutz bei. Der ADAC ist ein anerkannter Verbraucherverband. Die Bera-

tungsleistung für Mitglieder umfasst juristische, technische sowie touristische Themen. Zusätzlich gilt der Einsatz des ADAC der Förderung des Motorsports und des Tourismus sowie der Erhaltung, Pflege und Nutzung des kraftfahrt-technischen Kulturgutes, der Förderung der Luftrettung, sowie der Wahrnehmung und Förderung der Interessen der Sportschiffahrt. Im Rahmen der Interessenvertretung setzt sich der ADAC für die Belange der Verkehrsteilnehmenden sowie für Fortschritte im Verkehrswesen unter Berücksichtigung des Umwelt- und Klimaschutzes ein.

Impressum

Herausgeber und Druck
ADAC e.V., Europäische Interessenvertretung
Hansastraße 19, 80686 München
europa@adac.de

Hinweis zum Widerruf und Neubezug
Wenn Sie keine weiteren ADAC – Blick auf
Europa Ausgaben erhalten möchten,
schicken Sie uns bitte eine E-Mail an
europa@adac.de

Datenschutz-Hinweis
Allgemeine Informationen zum Datenschutz
finden Sie auf adac.de/datenschutz-dsgvo

Gender-Hinweis
Alle Inhalte wenden sich an und gelten für
alle Geschlechter.
Soweit grammatikalisch männliche, weib-
liche oder neutrale Personenbezeichnungen
verwendet werden, dient dies allein der
besseren Lesbarkeit.

Weitere Hinweise
Auf adac.de finden Sie weitere Vertiefungen
und Stellungnahmen.

Interessenvertretung
Der ADAC ist eingetragen im Lobbyregister
des Deutschen Bundestags nach dem Lob-
byregistergesetz, Registernummer: R002184
sowie im Europäischen Transparenzregister,
Registernummer: 02452103934-97. Die
Interessenvertretung wird auf der Grundlage
des Verhaltenskodex nach dem Lobbyregis-
tergesetz und dem ADAC Verhaltenskodex
Interessenvertretung betrieben.